



BM - Personalservice  
Gleichstellungsbeauftragte

**Gleichstellungsplan der Hansestadt Wipperfürth**

**a) Bericht gemäß § 5a Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz**

**b) Beschluss eines neuen Gleichstellungsplanes (Fortschreibung)**

| <b>Gremium</b> | <b>Status</b> | <b>Datum</b> | <b>Beschlussqualität</b> |
|----------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Stadtrat       | Ö             | 25.06.2019   | Entscheidung             |

**Beschlussentwurf:**

- 1.) Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen, der gemäß § 5a Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes nach Ablauf des am 05.07.2016 beschlossenen Frauenförderplanes als Anlage 1 vorgelegt wird, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Der als Anlage 2 beigefügte Gleichstellungsplan der Hansestadt Wipperfürth wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen nach dem Landesgleichstellungsgesetz in Verbindung mit dem Gleichstellungsplan können nicht konkret beziffert werden. Etwa entstehende Kosten sind im Rahmen der allgemeinen Personalkosten zu finanzieren.

**Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist in jeder Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten ein Gleichstellungsplan (GSP) für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu erstellen. In den Gemeinden ist der GSP gemäß § 5 Abs. 4 LGG durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

Gegenstand des GSP sind nach § 6 Abs. 1 LGG Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der

Unterrepräsentanz von Frauen. Der konkrete Inhalt des GSP ergibt sich im Übrigen aus den weiteren Absätzen des § 6 LGG.

Die Ziele des GSP werden von der Dienststelle durch die darin genannten Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten durchgehend verfolgt. Alle einschlägigen Personalentscheidungen werden in Abstimmung mit der Gleichstellungsbeauftragten getroffen.

Die in Ziffer 10 des Frauenförderplans 2016-2018 vorgesehenen Zwischenberichte wurden dem Unterausschuss „Personal“ des Haupt- und Finanzausschusses jeweils zeitgleich mit der Vorlage des Stellenplanentwurfes in den Sitzungen am 24.01.2017, 23.01.2018 und 05.02.2019 erstattet.

Eine wesentliche Grundlage dieser Zwischenberichte war jeweils die Gegenüberstellung der Zahl der beschäftigten Männer und Frauen, getrennt nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, im Vergleich zu den entsprechenden Daten des jeweiligen Vorjahres.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Bericht zum Frauenförderplan 2016-2018

Anlage 2: Entwurf des Gleichstellungsplanes (Fortschreibung)

Anlage 3: Personalstatistik